

Staatssekretariat für Wirtschaft  
Ressort nichttarifarisches  
Massnahmen  
Effingerstrasse 1  
CH-3003 Bern

Zürich, 15. März 2007

## **Teilrevision des Bundesgesetzes über die technischen Handelshemmnisse (THG)**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Leuthard  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns an der Vernehmlassung zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die technischen Handelshemmnisse (THG) beteiligen zu können. Gerne nehmen wir dazu wie folgt Stellung.

### Einleitung

Das Konsumentenforum kf begrüsst die Teilrevision des Bundesgesetzes über die technischen Handelshemmnisse (THG). Mit dieser Revision soll das bestehende System zur Beseitigung technischer Handelshemmnisse durch das Cassis-de-Dijon-Prinzip erweitert werden. Das Konsumentenforum kf hat schon in früheren Stellungnahmen dieses Prinzip unterstützt, obwohl für uns die Harmonisierung der Rechtsvorschriften mit der Europäischen Union immer noch im Vordergrund steht. Wie in der EG soll auch in der Schweiz das Cassis-de-Dijon-Prinzip eine Ergänzung zum Prinzip der Harmonisierung oder Angleichung der nationalen Vorschriften an das EG-Recht und nicht einen Ersatz derselben darstellen.

Das Konsumentenforum kf verlangt daher weitere Bestrebungen des Bundesrates, die schweizerischen Vorschriften dem EG-Recht anzupassen. Dies soll vor allem im Bereich der Produktsicherheit erfolgen. Der Bundesrat wird deshalb gebeten, die Revision des Bundesgesetzes über die Sicherheit technischer Einrichtungen (STEG) zusammen mit der Revision des Bundesgesetzes über die technischen Handelshemmnisse (THG) zu behandeln und vor allem sicherzustellen, dass die Schweiz den europäischen Produktsicherheitssystemen RASFF und RAPEX beiträgt.

Das Konsumentenforum kf verlangt ausserdem, dass weitere Harmonisierungen bzw. Anpassungen erfolgen, diese vor allem im Bereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, des Time-Sharing, des E-Commerce und der grenzüberschreitenden Finanzdienstleistungen. Die EU verfügt in diesen Bereichen über griffigere und konsumentenfreundlichere Bestimmungen. Es darf nicht sein, dass bei einer Öffnung der Grenzen die schweizerischen Konsumentinnen und Konsumenten in diesen Bereichen benachteiligt werden.

Diese Revision führt zu mehr Wettbewerb in der Schweiz. Damit werden die Kosten der schweizerischen Unternehmungen und damit auch die Preise für Konsumentinnen und Konsumenten sinken. Diese Stossrichtung wird von uns sehr begrüsst. Wir sind uns aber bewusst, dass die Diskussion über die Öffnung der Märkte mit dieser Revision noch nicht beendet ist und dass weitere Schritte nötig sind. Dies erfordert vertiefte Analysen. Wir fordern den Bundesrat auf, solche Analysen laufend zu erstellen und alle beteiligten Akteure transparent zu informieren. Ausserdem verlangen wir weitere Massnahmen, um Handelshemmnisse zu vermeiden, wie z.B. die Zulassung von Parallelimporten.

Zusammenfassung:

Das Konsumentenforum kf fordert:

- die Zulassung von Parallelimporten
- weitere Bestrebungen zur Harmonisierung der Vorschriften
- den Beitritt der Schweiz zu den REPEX- und RASFF-Systemen
- eine EU-Kompatibilität auch in den Bereichen AGB, E-Commerce, Time-Sharing, usw.
- die Stärkung der WEKO und der Konsumentenorganisationen in finanzieller Hinsicht

## Bemerkungen zum Bundesgesetz über die technischen Handelshemmnisse (THG)

### **Art. 2 Geltungsbereich**

Das Konsumentenforum kf begrüsst es, dass die Ausnahmen von Art. 16b Abs. 1 in den entsprechenden Bundesgesetzen ausdrücklich als solche zu bezeichnen sind.

### **Art. 5 Ausgestaltung der technischen Vorschriften hinsichtlich der Verfahren**

Um Handelshemmnisse zu vermeiden und Kosten zu sparen, soll für bereits im Ausland nach gleichwertigen Vorschriften zugelassene Produkte das vereinfachte Verfahren vorgesehen werden. Das Konsumentenforum kf begrüsst diese neuen Bestimmungen.

## **Neu Art. 11a**

Diese Revision berücksichtigt leider privatrechtliche Normen nicht, welche Handelshemmnisse darstellen. Ein neuer Art. 11a soll dazu führen, dass auch privatrechtliche Normen mit Übergangsfrist den EU-Bestimmungen entsprechen müssen.

## **Art. 16b**

Das Konsumentenforum kf begrüsst die einseitige Einführung des Cassis-de-Dijon-Prinzips. Damit haben wir die Möglichkeit, die Ausnahmen selbst zu bestimmen und, sollte das Cassis-de-Dijon-Prinzip nicht die gewünschten positiven Folgen haben, autonom wieder auszusteigen. Das Konsumentenforum kf begrüsst deshalb die Bestimmung in Abs. 3, wonach der Bundesrat beschliessen kann, dass die einseitige Marktöffnung auf alle oder nur auf gewisse Produkte nicht anwendbar ist, wenn der Marktzugang schweizerischer Produkte von einem Handelspartner nicht gewährleistet wird oder mit Handelshemmnisse verbunden ist. Wenn das Cassis-de-Dijon-Prinzip sich bewährt, soll langfristig die gegenseitige Einführung angestrebt werden.

## **Art. 16c**

Das Konsumentenforum kf befürchtet, dass Art. 16c Abs. 1 THG zu Missbräuchen und zu Täuschungen für Konsumentinnen und Konsumenten führen kann, wenn die in der Schweiz für den Export in ein EG- oder EWR-Staat hergestellten Produkte auch in der Schweiz angeboten, in Verkehr gebracht oder in Betrieb genommen werden können, falls diese die technischen Vorschriften der EG oder die nationalen technischen Vorschriften eines EG-Mitgliedstaates erfüllen. Nach Meinung des Konsumentenforum kf müssen mindestens die EG-Vorschriften erfüllt sein. Nur die technischen Vorschriften eines EG-Staates genügen nicht. Mit Art. 16c Abs. 1 lit. b wird dem Missbrauch Tür und Tor geöffnet. lit. b ist daher zu streichen.

## **Art. 20a**

Das Konsumentenforum kf vermisst klare Vorschriften über die vorgesehenen Massnahmen und über die einheitliche Anwendung dieser Massnahmen.

## **Art. 20b**

Wir begrüssen es, dass der WEKO das Beschwerderecht gegen Allgemeinverfügungen zustehen soll. Zusätzlich müsste auch den Konsumentenorganisationen ein solches Recht eingeräumt werden. Die Konsumentenorganisationen sind wichtige Akteure auf dem Markt. Sie erhalten laufend Beschwerden von Konsumentinnen und Konsumenten im Lebensmittelbereich und können diese mangels finanziellen und personellen Ressourcen nicht immer weiterverfolgen. In der EU haben die Konsumentenorganisationen eine viel stärkere Macht. Es ist Zeit, dass auch in der Schweiz die Wichtigkeit der Konsumentenorganisationen anerkannt wird und ihnen die Mittel und Autorität zukommt, damit sie Missbrüche und Täuschungen aufdecken und auch bekannt machen können. Wir fordern deshalb, dass den Konsumentenorganisationen das Beschwerderecht gegen Allgemeinverfügungen zugestanden wird.

## Anträge für das Beibehalten von Abweichungen vom in der EG geltenden Recht

Das Konsumentenforum kf äussert sich in dieser Stellungnahme nur über die Ausnahmen, die für die Konsumentinnen und Konsumenten relevant sind.

### **Liste 1**

#### **2.1.2.7 Wasch- & Reinigungsmittel: Phosphat und Komplexbildner**

Diese Ausnahme muss beibehalten werden. Das Konsumentenforum kf ist mit dem Vorschlag der Verwaltung einig. Der Schutz der Umwelt und die Verhinderung der Überdüngung unserer Gewässer und der Belastung mit Schwermetallen stehen im Vordergrund.

#### **2.1.3 Grenzwerte für Schadstoffe in organischen und organisch-mineralischen Düngern**

Diese Ausnahme muss beibehalten werden. Das Konsumentenforum kf ist mit der Verwaltung und ihren Begründungen einig. Die Lebensmittelsicherheit steht für das Konsumentenforum kf im Vordergrund.

#### **2.1.5.1 Angabe des Alkoholgehalts alkoholischer Süssgetränke**

Diese Ausnahme muss beibehalten werden. Das Konsumentenforum kf ist mit der Verwaltung und ihren Begründungen einig: Die Schweizer Bestimmungen unterscheiden die alkoholischen Süssgetränke klar von den alkoholfreien Getränken. Das Konsumentenforum kf ist der Meinung, dass eine transparente Deklaration dem Jugendschutz Rechnung trägt.

#### **2.1.5.2 Deklaration nicht zugelassener Käfighaltung der Hühner**

Diese Ausnahme muss beibehalten werden. Das Konsumentenforum kf ist mit der Verwaltung und ihren Begründungen einig. Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten bevorzugen Eier aus Boden- oder Freilandhaltung. Nur mit der Deklaration der Eier aus Käfighaltung wird der individuelle Kaufentscheid möglich.

#### **2.1.5.3 Kontrollzeichen auf gebrannten Wassern zu Trinkzwecken**

Das Konsumentenforum kf ist der Meinung, dass diese Ausnahme gestrichen werden kann, da fiskalische Gründe keinen Zusatznutzen für die Konsumentinnen und Konsumenten darstellen. Im Gegenteil, sie sind ein Handelshemmnis.

### **2.1.7 Inverkehrbringen von Produkten mit Organismen, die weder gentechnisch veränderte, pathogene noch gebietsfremde invasive Organismen sind**

Diese Ausnahme muss beibehalten werden. Das Konsumentenforum kf ist mit der Verwaltung und ihren Begründungen einig. Die Beibehaltung dieser Ausnahme trägt der höheren Sicherheit Rechnung, weil die Hersteller und Importeure der betreffenden Produkte auch die Folgen des Inverkehrbringens der betreffenden Produkte für die Umwelt und für die Menschen beurteilen müssen.

### **2.1.8 Tabakprodukte und Raucherwaren mit Tabakersatzstoffen; Angabe Firmenbezeichnung auf der Detailverkaufspackung**

Das Konsumentenforum kf ist der Meinung, dass diese Ausnahme gestrichen werden kann, da fiskalische Gründe keinen Zusatznutzen für die Konsumentinnen und Konsumenten darstellen. Im Gegenteil, sie sind ein Handelshemmnis.

## **Liste 2**

### **2.2.2 Cadmium-Grenzwert in Mineraldüngern**

Diese Ausnahme muss beibehalten werden. Das Konsumentenforum kf ist mit der Verwaltung und ihren Begründungen einig. Cadmium ist ein Schwermetall, welches sowohl für die Umwelt als auch für die Menschen toxisch ist. Die strengeren Regelungen der Schweiz sind nötig, um zu verhindern, dass Cadmium sich in landwirtschaftlichen Böden anreichert und damit das Risiko von Cadmium in der Nahrungskette erhöht wird.

### **2.2.5.1 Dokumentations- und Kennzeichnungspflicht für Erzeugnisse, die aus GVO gewonnen wurden**

Diese Ausnahme muss beibehalten werden. Das Konsumentenforum kf ist mit der Verwaltung und ihren Begründungen einig.

### **2.2.5.2 GVO- Negativkennzeichnung**

Diese Ausnahme muss beibehalten werden. Das Konsumentenforum kf ist mit der Verwaltung und ihrer Begründungen einig. Diese Ausnahme trägt dem Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten und der Lauterkeit des Handelsverkehrs Rechnung.

### **2.2.5.3 Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten und pathogenen Organismen**

Diese Ausnahme muss beibehalten werden. Das Konsumentenforum kf ist mit der Verwaltung und ihren Begründungen einig.

## **2.2.6 Energieetikette für Personenwagen**

Diese Ausnahme muss beibehalten werden. Das Konsumentenforum kf ist mit der Verwaltung und ihren Begründungen einig. Die schweizerische Energieetikette schreibt zusätzlich die Angabe der Energieeffizienzkategorien vor. Die Konsumentinnen und Konsumenten sollen die Möglichkeit haben, zwischen Fahrzeugen unterschiedlicher Effizienzkategorien vergleichen und wählen zu können. In der heutigen Diskussion über die Energiepolitik, Energieverbrauch und Klimawandel ist es wichtig, dass Konsumentinnen und Konsumenten betreffend CO<sub>2</sub>-Emissionen sensibilisiert werden. Beim Kauf eines Autos ist der Preis noch immer massgebender als Energieverbrauch und Emissionen. Die Angabe der Energieeffizienzkategorien dient der ziel führenden Konsumenteninformation und hat eine breitere Wirkung.

## **2.2.8 Bewilligungen für Aufstallungssysteme und Stalleinrichtungen**

Diese Ausnahme muss beibehalten werden. Das Konsumentenforum kf ist mit der Verwaltung und ihren Begründungen einig.

## **Liste 3**

### **2.3.1.1 Kennzeichnung, Verpackung und Markierung der Explosivstoffe zu zivilen Zwecken**

Diese Ausnahme muss beibehalten werden. Das Konsumentenforum kf ist mit der Verwaltung und ihren Begründungen einig. Diese Abweichung trägt eindeutig dem Schutz der öffentlichen Sicherheit und dem Schutz des Lebens und der Gesundheit von Menschen Rechnung.

### **2.3.1.2 Einfuhrbewilligung und Zulassung für pyrotechnische Gegenstände**

Diese Ausnahme muss beibehalten werden. Das Konsumentenforum kf ist mit der Verwaltung und ihren Begründungen einig (vgl. auch Punkt 2.3.1.1).

### **2.3.4.1 Verbot der Einfuhr von Hunde- und Katzenfellen**

Diese Ausnahme muss beibehalten werden. Das Konsumentenforum kf ist mit der Verwaltung und ihren Begründungen einig.

### **2.3.4.2 Verbot für Einfuhr von Hunden mit coupierten Ohren oder Ruten**

Diese Ausnahme muss beibehalten werden. Das Konsumentenforum kf ist mit der Verwaltung und ihren Begründungen einig.

### **2.3.4.3 Verbot der Einfuhr von Schildkrötenfleisch**

Diese Ausnahme muss beibehalten werden. Das Konsumentenforum kf ist mit der Verwaltung und ihren Begründungen einig.

## Anträge für die Beseitigung von Abweichungen vom in der EG geltenden Recht

### **Liste 4**

#### **3.1.1.1 Kennzeichnungspflicht für Stoffe und Zubereitungen, die nicht als gefährlich eingestuft sind**

Das Konsumentenforum kf begrüsst die Streichung dieser Ausnahme und die Begründung der Verwaltung.

#### **3.1.1.2 Definition „Zubereitung“ und Erstrecken von Chemikalienvorschriften auf bestimmte Erzeugnisse (Gegenstände)**

Das Konsumentenforum kf begrüsst die Streichung dieser Ausnahme und die Begründungen der Verwaltung.

#### **3.1.1.3 Mengenschwellen für die Prüfpflichten und die Dokumentation anmeldepflichtiger neuer Stoffe**

Das Konsumentenforum kf begrüsst die Streichung dieser Ausnahme und die Begründungen der Verwaltung.

#### **3.1.2.1 Sprachanforderungen an die Benutzerinformation**

Das Konsumentenforum kf begrüsst die Streichung dieser Ausnahme und die Begründungen der Verwaltung. Die bestehende Praxis stimmt mit dem EG-Recht überein.

#### **3.1.3 Zulassung für Ausgangsprodukte und Einzelfuttermittel**

Das Konsumentenforum kf begrüsst die Streichung dieser Ausnahme. Das Schutzniveau der EG ist mit dem schweizerischen Schutz gleichwertig.

#### **3.1.4.1 Alkoholgehalt von Speziallebensmitteln**

Das Konsumentenforum kf begrüsst die Streichung dieser Ausnahme und die Begründungen der Verwaltung.

#### **3.1.4.2      Angabe des Produktionslandes**

Das Konsumentenforum kf ist mit der Streichung dieser Ausnahme nicht einverstanden. Die Angabe des Produktionslandes ist eine sehr wichtige Information für Konsumentinnen und Konsumenten. Diese Information hilft den Konsumentinnen und Konsumenten, den individuellen Kaufentscheid zu treffen. Diese Errungenschaft darf nicht verloren gehen.

#### **3.1.4.3      Angabe des Produktionslandes von Rohstoffen**

Gleiche Argumente wie Punkt 3.1.4.2.

#### **3.1.4.4      Deklarationspflicht für unbeabsichtigte Vermischungen mit allergenen Substanzen bei Lebensmitteln**

Das Konsumentenforum kf begrüsst die Streichung dieser Ausnahme und die Begründungen der Verwaltung.

#### **3.1.4.5      Abgrenzung der Lebensmittel von den Heilmitteln**

Das Konsumentenforum kf ist der Meinung, dass diese Abweichung beibehalten werden muss, bis die Angleichung an das EG-Recht im Rahmen der nächsten LMG-Revision erfolgt.

#### **3.1.4.6      Abgrenzung "alkoholfrei" von "alkoholhaltig"**

Das Konsumentenforum kf begrüsst die Streichung dieser Ausnahme und die Begründungen der Verwaltung.

#### **3.1.4.7      Restriktivere Verwendung von Azofarbstoffen**

Das Konsumentenforum kf ist mit der Verwaltung nicht einig. Die restriktivere Verwendung von Azofarbstoffen muss bestehen bleiben.

Da Azofarbstoffe ein Sensibilisierungspotential aufweisen, soll auf Empfehlung der Allergologen die Belastung von Menschen mit diesen Farbstoffen möglichst tief gehalten werden. Mit der Streichung dieser Ausnahme wären diese, insbesondere Kinder, vor nicht unbedingt notwendigen, doch unverträglichen Substanzen, nicht mehr geschützt. Deshalb ist die Ausnahme beizubehalten.

#### **3.1.5          Pflicht zur Selbstkontrolle bei Kosmetika**

Das Konsumentenforum kf ist mit den Begründungen der Verwaltung einig. Diese Ausnahme kann gestrichen werden.

## Liste 5

### **3.2.1 Pflicht zur Selbstkontrolle bei Gegenständen mit gefährlichen Inhaltsstoffen**

Das Konsumentenforum kf ist mit den Begründungen der Verwaltung einig. Diese Ausnahme kann gestrichen werden.

### **3.2.2.1 Positivprinzip im Lebensmittelrecht (Bewilligungspflicht)**

Das Konsumentenforum kf ist mit der Einführung eines Negativprinzips einverstanden. Diese Ausnahme kann gestrichen werden.

### **3.2.2.2 Höchstkonzentrationen für Fremd- und Inhaltsstoffe**

Das Konsumentenforum kf ist der Meinung, dass diese Abweichung beibehalten werden muss, bis die Angleichung an das EG-Recht im Rahmen der nächsten LMG-Revision erfolgt.

### **3.2.2.3 Sportlernahrungen**

Das Konsumentenforum kf ist mit den Begründungen der Verwaltung einig. Diese Ausnahme kann gestrichen werden.

### **3.2.2.4 Nahrungsergänzungsmittel (Erlaubte Stoffe)**

Das Konsumentenforum kf ist mit den Begründungen der Verwaltung einig. Diese Ausnahme kann gestrichen werden.

### **3.2.2.5 Anreicherung von Lebensmitteln**

Das Konsumentenforum kf ist mit den Begründungen der Verwaltung einig. Diese Ausnahme kann gestrichen werden.

### **3.2.2.6 Zubereitungshinweise bei Fleisch, Fleischzubereitungen, Fleischerzeugnissen, lebenden Muscheln, Stachelhäutern, Manteltieren, Meeresschnecken, Fischereierzeugnissen, Schnecken und Froschschenkeln**

Das Konsumentenforum kf ist mit den Begründungen der Verwaltung einig. Diese Ausnahme kann gestrichen werden.

### **3.2.2.7 Joghurt**

Das Konsumentenforum kf ist mit den Begründungen der Verwaltung einig. Diese Ausnahme kann gestrichen werden.

### **3.2.2.8 Bewilligungspflichtige Behandlung von Lebensmitteln**

Das Konsumentenforum kf ist der Meinung, dass diese Abweichung beibehalten werden muss, bis die Angleichung an das EG-Recht im Rahmen der nächsten LMG-Revision erfolgt.

### **3.2.3 Bewilligung für Raucherwaren mit Tabakersatzstoffen**

Das Konsumentenforum kf ist mit den Begründungen der Verwaltung einig. Diese Ausnahme kann gestrichen werden.

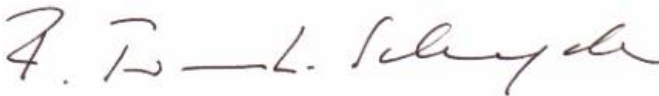
### **3.2.4 Brennbarkeit textiler Materialien**

Das Konsumentenforum kf ist mit der Verwaltung nicht einig. Die Schweizerische Regelung enthält klare und messbare Anforderungen an das Brennbarkeitsverhalten. Die Streichung dieser Ausnahme führt dazu, dass vermehrt gefährliche, d.h. leicht brennbare Textilien auf den Schweizer Markt gelangen. Auch die EMPA hat die Gefährlichkeit leicht brennbarer Textilien hinsichtlich Brandverletzungen bestätigt. Diese Ausnahme muss beibehalten werden.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und hoffen, Ihnen mit unserer Stellungnahme gedient zu haben.

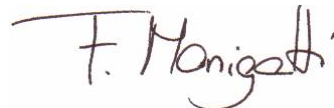
Freundliche Grüsse

Franziska Troesch-Schnyder



Präsidentin  
Konsumentenforum kf

Fabiola Monigatti



Geschäftsführerin  
Konsumentenforum kf